

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Gefährdet das Qualitätskonzept des Kultusministeriums die Arbeit an den bisherigen Seminaren für Didaktik- und Lehrerbildung?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der aktuelle Stand der Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Lehrerbildung darstellt;
2. welche Gestaltungsmöglichkeiten beispielsweise für die Berücksichtigung besonderer regionaler Gegebenheiten oder Schwerpunkte die Seminare künftig erhalten;
3. welche Seminare aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen wie viele vakante Leitungs- und Stellvertretungsstellen vorweisen und seit wann diese Vakanzen jeweils andauern;
4. inwiefern eine qualitativ hochwertige und rechtlich sichere Arbeit an den betroffenen Seminaren mit vakanten Leitungsstellen gewährleistet wird;
5. welche Rückmeldungen das Kultusministerium im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen von betroffenen Seminaren erhält;
6. wie viele Problemanzeigen vonseiten der Seminare im Zusammenhang mit den Umstrukturierungsmaßnahmen vorliegen und auf welche Problemstellungen sich diese beziehen;
7. wie sich der Zeitplan darstellt, in dem die Umstrukturierungsmaßnahmen vollendet werden sollen;

8. welche Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche künftig die Leitungs- und stellvertretenden Leitungsstellen an den Seminaren im Unterschied zu den bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten haben sollen (bitte unter Angabe der angedachten Besoldungsstruktur vor und nach der Umstrukturierung);
9. welche Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche künftig die Bereichsleitungsstellen an den Seminaren im Unterschied zu den bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten haben sollen (bitte unter Angabe der angedachten Besoldungsstruktur vor und nach der Umstrukturierung);
10. welche Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche künftig die Lehrbeauftragten und Fachleiter an den Seminaren im Unterschied zu den bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten haben sollen (bitte unter Angabe der angedachten Besoldungsstruktur vor und nach der Umstrukturierung);
11. in welchem Umfang beziehungsweise um wie viel Prozent bzw. um welche Stellenanteile die künftigen Bereichsleiterposten gekürzt werden sollen;
12. welche Tätigkeiten von denjenigen Personen ausgeübt werden, die künftig Stellen am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) besetzen, für die auf der Ebene der Seminare Stellen eingespart wurden;
13. in welcher Weise und in welchem Maß die Seminare künftig noch in die Erarbeitung von Konzepten zur Lehreraus- und -fortbildung eingebunden sind;
14. wie verlässliche Informationsflüsse beim Zusammenwirken zwischen Seminaren, dem ZSL und der Schulverwaltung sichergestellt werden sollen;
15. inwiefern diese strukturellen Verschiebungen zu einer qualitativen Entwicklung der Schulbildung in Baden-Württemberg beitragen sollen und wie sie der Kritik begegnen, dass die Beschränkung der Seminare auf die Umsetzung der vom ZSL entwickelten Konzepte negative Folgen für die Motivation der an den Seminaren Tätigen hat, dass wertvoller Sachverstand ungenutzt bleibt und dass Praxisbezug in großem Umfang verloren gehen könnte.

29. 11. 2019

Dr. Timm Kern, Hoher, Keck, Dr. Schweickert,  
Dr. Goll, Haußmann FDP/DVP

#### Begründung

Nach Erkenntnissen der FDP/DVP-Fraktion kommt es durch das grün-schwarze Qualitätskonzept zu erheblichen Veränderungen und Problemen an den bisher sehr gut arbeitenden Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung. Der Antrag zielt deshalb darauf ab zu klären, welche Probleme die Umstrukturierungsmaßnahmen mit sich bringen und mit welchen Ansätzen die Landesregierung Abhilfe schaffen will. Hierbei gilt es einerseits sicherzustellen, dass berechnete Anliegen von Betroffenen in den Seminaren in der Übergangszeit berücksichtigt werden. Andererseits gilt es zu verhindern, dass bewährte Strukturen der Qualitätssicherung und -entwicklung Schaden nehmen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 Nr. ZI-0144.58-0445-0/151 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich der aktuelle Stand der Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Lehrerbildung darstellt;*
- 2. welche Gestaltungsmöglichkeiten beispielsweise für die Berücksichtigung besonderer regionaler Gegebenheiten oder Schwerpunkte die Seminare künftig erhalten;*
- 7. wie sich der Zeitplan darstellt, in dem die Umstrukturierungsmaßnahmen vollendet werden sollen;*

Im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts für das Bildungssystem Baden-Württembergs, in dem die stärkere Verzahnung der Lehrkräfteaus- und -fortbildung ein Kernelement der schulischen Qualitätsentwicklung ist, sind die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte auch künftig von großer Bedeutung. Sie leisten zentrale und wichtige Arbeit.

Die Steuerung der Seminare erfolgt zukünftig durch das neu geschaffene Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sowie dessen Regionalstellen. Die 34 Seminarstandorte sind gesichert.

Mit der Umstrukturierung ist auch eine Aufgabenverlagerung von den Seminaren hin zu den Regionalstellen verbunden: Die Seminare erhalten auf operativer Ebene sukzessive Fortbildungsaufgaben hinzu, andererseits geben sie Aufgaben und Verantwortung an das ZSL und die Regionalstellen ab. Besondere regionale Gegebenheiten oder Schwerpunkte der Seminare finden bei der Ausgestaltung die nötige Berücksichtigung.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich Änderungen bei der Personal- und der Besoldungsstruktur der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. Es ist vorgesehen, das Besoldungsgefüge der Seminarleitungen in der neuen Struktur anzupassen. Dies führt künftig zu Besoldungsabsenkungen. Alle derzeit im bisherigen Amt befindlichen Personen verbleiben im Sinne einer Besitzstandswahrung in ihrem aktuellen statusrechtlichen Amt.

Die erforderliche Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg ist Bestandteil eines Artikelgesetzes, zu dem nun das Anhörungsverfahren durchgeführt wurde. Um die Arbeitsfähigkeit der Seminare auf Grundlage der neuen Personal- und Besoldungsstruktur zügig sicherstellen zu können, sind bereits Stellenausschreibungen erfolgt. Es sollen zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 alle Seminare wieder mit einer Seminarleiterin bzw. einem Seminarleiter versehen sein.

Auch die vakanten Bereichsleiterstellen werden nunmehr nach und nach entsprechend dem aktualisierten Personaltableau ausgeschrieben, die ersten Ausschreibungen erfolgen bereits Anfang Januar 2020. Danach erfolgt das Verfahren zur Besetzung der weiteren Funktionsstellen.

3. welche Seminare aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen wie viele vakante Leitungs- und Stellvertretungsstellen vorweisen und seit wann diese Vakanten jeweils andauern;

Die Personalsituation im Leitungsbereich bildet sich Stand Dezember 2019 wie folgt ab:

*Vakante Seminarleitungen*

Seminar Freudenstadt (GS)	vakant seit 01.05.2019
Seminar Ludwigsburg (WHRS)	vakant seit 01.07.2018
Seminar Mannheim (GWHR)	vakant seit 01.01.2019
Seminar Rottweil (GWHR)	vakant seit 01.06.2018
Seminar Weingarten (GWHR)	vakant seit 01.08.2019
Seminar Esslingen (Gym)	vakant seit 01.09.2018
Seminar Heilbronn (Gym)	vakant seit 01.09.2018
Seminar Karlsruhe (Gym)	vakant seit 09.08.2019
Seminar Stuttgart (GymSoP)	vakant seit 26.07.2019
Seminar Tübingen (Gym)	vakant seit 01.10.2018
Seminar Schwäbisch Gmünd (PFS)	vakant seit 01.06.2019
Seminar Kirchheim/Teck (PFS)	vakant seit 01.10.2018

*Vakante stellvertretende Seminarleitungen*

Seminar Sindelfingen (GS)	vakant seit 01.10.2018
Seminar Heilbronn (GS)	vakant seit 07.08.2019
Seminar Ludwigsburg (WHRS)	vakant seit 07.06.2019
Seminar Tübingen (Gym)	vakant seit 01.10.2019

Die Vakanten hängen mit dem Prozess der Umorganisation zusammen und konnten inzwischen angegangen werden. Von zwei Ausnahmen abgesehen sind alle aufgeführten Leitungsstellen aktuell im amtlichen Mitteilungsblatt „Kultus und Unterricht“ (Ausgabe Dezember 2019) ausgeschrieben.

4. inwiefern eine qualitativ hochwertige und rechtlich sichere Arbeit an den betroffenen Seminaren mit vakanten Leitungsstellen gewährleistet wird;

Die Arbeitsfähigkeit der Seminare wurde und wird durch eine temporäre Vakanz von Leitungen nicht gefährdet.

Durch die Umschichtung und Verteilung von Leitungsaufgaben auf das Leitungsteam der Seminare (Bereichsleitungen) sowie weitere am Seminar tätige Personen (Fachleitungen) konnte und kann gewährleistet werden, dass die Ausbildungs- und Qualifizierungsaufgaben auch bei Vakanten fortgeführt werden. Ist sowohl die Leitung als auch die Stellvertretung vakant, wurde die Leitung kommissarisch aus den Reihen der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter besetzt.

Diese Seminare werden zudem durch individuelle Maßnahmen des Kultusministeriums unterstützt.

5. *welche Rückmeldungen das Kultusministerium im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen von betroffenen Seminaren erhält;*
6. *wie viele Problemanzeigen vonseiten der Seminare im Zusammenhang mit den Umstrukturierungsmaßnahmen vorliegen und auf welche Problemstellungen sich diese beziehen;*

Die mit dem Qualitätskonzept einhergehenden Umstrukturierungsmaßnahmen wurden insbesondere im Rahmen von Dienstbesprechungen des Kultusministeriums und des ZSL mit den Seminarleitungen erörtert.

Insbesondere wurden nachfolgende Fragestellungen thematisiert:

- künftige Ausrichtung und Rolle der Einrichtungen als Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
- künftiges Besoldungsgefüge der Seminare
- künftige Personalausstattung und Ausgestaltung der Ebene unterhalb der Leitung
- Möglichkeiten der Aufgabenverlagerung an die Regionalstellen, Umschichtung von Leitungsaufgaben aufgrund des Wegfalls der originären Stellvertretungen
- Personalführung, Personalgewinnung und Personalentwicklung
- Budgetausstattung für die jeweiligen Standorte/Abteilungen

Alle Fragen, die neuen Aus- und Fortbildungsstrukturen und das Rollenbild der Seminare betreffen, konnten vertrauensvoll und konstruktiv erörtert werden.

8. *welche Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche künftig die Leitungs- und stellvertretenden Leitungsstellen an den Seminaren im Unterschied zu den bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten haben sollen (bitte unter Angabe der angedachten Besoldungsstruktur vor und nach der Umstrukturierung);*
9. *welche Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche künftig die Bereichsleitungsstellen an den Seminaren im Unterschied zu den bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten haben sollen (bitte unter Angabe der angedachten Besoldungsstruktur vor und nach der Umstrukturierung);*
10. *welche Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche künftig die Lehrbeauftragten und Fachleiter an den Seminaren im Unterschied zu den bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten haben sollen (bitte unter Angabe der angedachten Besoldungsstruktur vor und nach der Umstrukturierung);*
11. *in welchem Umfang beziehungsweise um wie viel Prozent bzw. um welche Stellenanteile die künftigen Bereichsleiterposten gekürzt werden sollen;*

Die Seminare erhalten auf operativer Ebene Fortbildungsaufgaben hinzu, andererseits geben sie Aufgaben und Verantwortung ab. Letzteres betrifft zum Beispiel Aufgaben der Konzeptionsentwicklung, der Verwaltung und Organisation, des Seminarmanagements, des Personalmanagements sowie des Prüfungswesens. Weitere Veränderungen ergeben sich durch die Entwicklung regionaler Fachteams auf Ebene der Regionalstellen, die wesentliche Aufgaben im Rahmen der fachlichen Fort- und Ausbildung übernehmen.

Die Tätigkeit des Seminarleiters/der Seminarleiterin umfasst insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Gesamtleitung des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
- Leitung der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt der jeweiligen Schulart,
- Leitung des Seminarkollegiums und Mitverantwortung für die Personalentwicklung und die Kommunikation am Seminar,
- Kooperation mit den Ausbildungsschulen und Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Partnern,

- Förderung und Unterstützung im Bereich der Lehrkräftefortbildung,
- Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, dem ZSL und der jeweiligen Regionalstelle, dem Regierungspräsidium – Abteilung Schule und Bildung und dem Landeslehrerprüfungsamt.

Der zukünftige Bereichsleiter mit Stellvertreterfunktion nimmt als Vertreter des Seminarleiters/der Seminarleiterin in dessen/deren Abwesenheit die o. g. Seminarleitertätigkeiten wahr.

Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter sind nach wie vor hauptamtlich Beschäftigte des Seminars. Sie leiten einen Bereich, der sich in der Regel an Ausbildungsfächern und/oder am Profil des Seminars orientiert. Sie nehmen übergeordnete Aufgaben im Leitungsbereich des Seminars sowie übergeordnete Aufgaben in den Arbeitsfeldern wahr sowie Aufgaben der Aus- und Fortbildung. Sie unterrichten im Rahmen ihres Hauptamtes auch an Schulen.

Perspektivisch wird in der Regel je Seminar eine Bereichsleiterstelle entfallen.

Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Lehrbeauftragte sind von der aktuellen Besoldungsanpassung nicht betroffen. Die Fachleiterinnen und Fachleiter nehmen neben Aufgaben in der Ausbildung, Aufgaben in der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie in der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht im Zusammenwirken mit dem ZSL und den genannten Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen wahr. Lehrbeauftragte sind – nach wie vor – für die Ausbildung in den Ausbildungsfächern im Umfang ihres Lehrauftrags an das Seminar abgeordnete Lehrkräfte.

Auf der Grundlage des anstehenden Artikelgesetzes sind bislang folgende besoldungsrechtliche Änderungen vorgesehen.

<b>Seminar* (Anzahl)</b>	<b>Seminarleitung</b>		<b>Stellv. SL</b>		<b>Bereichsleitung</b>		
	jetzt	Zukunft	jetzt	Zukunft	jetzt	Zukunft	
						BL als Stellv.	BL
BS (4)	B2	<b>A16</b>	A15Z	–	A15Z	<b>A15Z</b>	<b>A15</b>
Gym (8)	B2	<b>A16</b>	A15Z	–	A15Z	<b>A15Z</b>	<b>A15</b>
Abt. Gym an BS (1)	A15Z	<b>A15Z</b>					
GWHRs/WHRS (8)	A16	<b>A15</b>	A15	–	A14	<b>A14Z**</b>	<b>A14</b>
GS (10)	A15	<b>A14Z</b>	A14	–	A13	<b>A13Z</b>	<b>A13</b>
Abt. Sopäd an Gym (3)	A15	<b>A14Z</b>	<b>(A15)***</b>	–	A15	<b>A14Z</b>	<b>A14</b>
PFS/Sopäd (4)	A15Z	<b>A15</b>	A15	–	A14	<b>A14Z</b>	<b>A14</b>
Abt. Sopäd. an PFS (2)	A15	<b>A14Z</b>					

\* 34 Seminarstandorte und 3 Abteilungen Sonderpädagogik an den Seminaren Gymnasium (Freiburg, Heidelberg, Stuttgart) und 1 Abteilung Gymnasium am Seminar Berufliche Schulen (Weingarten) und 2 Abteilungen Sonderpädagogik (PFS Schwäbisch Gmünd, Karlsruhe)

\*\* davon 4 sogenannte „Kombiseminare“ mit je 2 Bereichsleitungen als Stellvertretung

\*\*\* Stellvertreterfunktion wird von einem BL wahrgenommen

Vor dem Hintergrund der Anhörungsergebnisse, die nach Beschlussfassung des Ministerrats auf der in der Tabelle dargestellten Grundlage über den einschlägigen Gesetzentwurf eingeholt wurden, beabsichtigt das Kultusministerium, vorbehaltlich der nun erneut anstehenden Kabinettsbefassung, eine Anpassung im Bereich Sonderpädagogik vorzunehmen. Aus Sicht des Kultusministeriums sollte abweichend von der oben stehenden Tabelle die Leitung der Abteilung Sonderpädagogik an einem Seminar (Gymnasium und Sonderpädagogik) bei A15 verbleiben.

12. *welche Tätigkeiten von denjenigen Personen ausgeübt werden, die künftig Stellen am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) besetzen, für die auf der Ebene der Seminare Stellen eingespart wurden;*

Schwerpunktaufgaben derjenigen Personen, für die auf der Ebene der Seminare Bereichsleiterstellen nicht besetzt werden und die künftig am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (und hier insbesondere in den pädagogischen Arbeitsfeldleitungen an den Regionalstellen) tätig sind, sind vor allem:

- fachübergreifende Steuerung der Aus- und Fortbildung in der ZSL-Region für die jeweilige Schulart bzw. Beratergruppen, insbesondere
  - das Führen regelmäßiger Dienstbesprechungen mit den regionalen Fachteamleitern und mit den Seminarleitungen
  - Steuerung der Zusammenarbeit zwischen den Regionalstellen, Seminaren und Schulen
- Personalverantwortung, insbesondere
  - Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren unter Einbindung der Fachteamleitungen und Seminarleitungen und Mitwirkung bei Beurteilungsverfahren
  - mittelfristige Personalplanung der Aus- und Fortbildner in Zusammenarbeit mit den regionalen Fachteamleitern und Seminarleitungen
  - Steuerung der Ressourcenvergabe
  - Mitwirkung bei der Dienstaufsicht über das Aus- und Fortbildungspersonal (regionale Fachteams)
- Kooperationen auf regionaler Ebene, vor allem
  - Kooperation mit der Schulaufsicht auf der operativen Ebene
  - Ansprechpartner für außerschulische Kooperationspartner z. B. Hochschulen, Stiftungen, Wirtschaft, Arbeitsagenturen etc.
  - Kooperation mit den Arbeitsfeldleitungen der anderen Regionalstellen

13. *in welcher Weise und in welchem Maß die Seminare künftig noch in die Erarbeitung von Konzepten zur Lehreraus- und -fortbildung eingebunden sind;*

Die Lehreraus- und Lehrerfortbildung ist am aktuellen Stand der Wissenschaft orientiert und systematisch an der Praxis ausgerichtet. Damit verbunden ist auch die Einbindung des Lehrpersonals der Seminare in die Weiterentwicklung der Konzeptionen der Lehreraus- und -fortbildung. Dadurch wird zum einen ein Beitrag zur angestrebten verstärkten Kohärenz der Phasen der Lehrerbildung geleistet, zum anderen ist gewährleistet, dass die Expertise der Seminare sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene unmittelbar einfließen kann.

14. *wie verlässliche Informationsflüsse beim Zusammenwirken zwischen Seminaren, dem ZSL und der Schulverwaltung sichergestellt werden sollen;*

Die Sicherstellung der Informationsflüsse soll vor allem durch Vorgaben und Absprachen in der Regelkommunikation, durch Dienstbesprechungen sowie durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen gewährleistet werden. Ziel ist es, das Handeln auf gemeinsame Ziele auszurichten und relevante Informationen zur richtigen Zeit in der richtigen Form zu transportieren. Dies betrifft sowohl den strukturierten Informationsaustausch innerhalb der Institutionen als auch die übergreifende Kommunikation zwischen dem Kultusministerium, dem ZSL, den Regionalstellen, der Schulverwaltung, den Seminaren, den Außenstellen und weiteren an der Lehrerbildung Beteiligten.

*15. inwiefern diese strukturellen Verschiebungen zu einer qualitativen Entwicklung der Schulbildung in Baden-Württemberg beitragen sollen und wie sie der Kritik begegnet, dass die Beschränkung der Seminare auf die Umsetzung der vom ZSL entwickelten Konzepte negative Folgen für die Motivation der an den Seminaren Tätigen hat, dass wertvoller Sachverstand ungenutzt bleibt und dass Praxisbezug in großem Umfang verloren gehen könnte.*

Die bislang starke Zersplitterung der Verantwortlichkeiten in den Bereichen Lehrerbildung und damit einhergehend die heterogene Qualität in der Lehrerbildung wurde als eine bedeutende Schwachstelle der Qualitätsentwicklung für Schule und Unterricht in Baden-Württemberg erkannt.

Zu diesem Zweck wurde mit dem Errichtungsgesetz die fächer- und schulartspezifische Lehreraus- und -fortbildung gebündelt. Ein Ziel ist es, zentrale Vorgaben und wissenschaftsbasierte Erkenntnisse an den Schulen zur Umsetzung zu bringen und das Prinzip „Qualität sichern“ mit dem Prinzip der „Nähe“, einer bedarfsorientierten regionalen Unterstützung von Schulen vor Ort, zu verbinden. Dieses Ziel wird durch die Qualität des Bildungsangebotes, die Angebotsnutzung und die Umsetzung im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung maßgeblich unterstützt.

Die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte spielen in diesem Zusammenhang eine sehr wichtige Rolle. Ihre Arbeit ist Grundlage einer qualitativ hochwertigen Lehrkräfteausbildung und trägt insgesamt zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht bei.

Dabei ist die umfassende (Fach-)Expertise der Ausbilderinnen und Ausbilder aber gleichermaßen auch ihre konkrete Praxiserfahrung durch die eigene Unterrichtstätigkeit von Belang, indem der Theorie-Praxis-Transfer für die Lehrkräftebildung nutzbar gemacht wird.

Das Arbeitsfeld an den Seminaren wird nach wie vor aufgrund verantwortungsvoller und fachlich fundierter Tätigkeiten ein attraktiver Arbeitsbereich sein, in dem hoch motiviertes und fachlich kompetentes Personal arbeitet.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport